



Betreff: **Jahresrechnung 2021**

K U N D M A C H U N G

gemäß § 108 TGO 2001

Es wird vom 11.05.2022 bis 25.05.2022 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 108, Abs. 3, Tiroler Gemeindeordnung 2001, in seiner Sitzung am 09.05.2022 die vom Bürgermeister vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 2021 genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt hat.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Zirl schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am: 11.05.2022

Abzunehmen am: 27.05.2022

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 10.05.2022